

dem Begriff von Ehre zuwider laufen und woraus irgend ein Mangel an Muth, an Pflichttreue und an Unbescholtenheit hervorgeht. Bevor dieser Verlust vom Regenten ausgesprochen ist, darf an dem Inhaber des Ordens keine Lebens-, Leibes- oder Ehrenstrafe vollzogen werden.

Viele Orden, besonders die vornehmsten, haben eine eigene Ceremonien- oder Ordenskleidung, die gewöhnlich sehr prächtig, und, nach der Verschiedenheit der Klassen, etwas verschieden ist. Kein Militairorden hat aber eine solche.

Für das Erhalten eines Ordens wird in manchen Staaten, z. B. in Dännemark, viel, in manchen etwas, in einigen gar nichts entrichtet. Nicht immer kommt aber eine solche Abgabe in die Ordenskasse oder an die Ordensbeamten; oft ist auch irgend eine andere für einen wohlthätigen Zweck bestimmte Kasse darauf angewiesen. Für die meisten Verdienstorden wird — wie billig — nichts entrichtet.

Weibliche Orden sind nur allein für das schöne Geschlecht bestimmt und nicht zahlreich. Unter ihnen zeichnet sich der jüngste, der Preussische Luisenorden, dadurch aus, daß er ohne Rücksicht des Standes und der Geburt ertheilt wird, was bei allen übrigen nicht der Fall ist, die wenigstens den adeligen Stand erfordern. Sie bestehen, bis auf den Russischen Katherinenorden, alle nur aus einer Klasse.

Die Bestimmung des Ranges der Ritterorden eines und desselben Souverains hängt ganz von diesem ab. Wie aber die verschiedenen Orden aller Souveraine